

Niederwölz, 03.10.2025

Auflage des Entwurfes des 4. Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK)

KUNDMACHUNG

gemäß § 92 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF und gemäß § 24 (1) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF.

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwölz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.09.2025 beschlossen, den

Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.00

GZ: RO-614-13/4.00 ÖEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungsbericht inkl. strategischer Umweltprüfung und Plan), erstellt von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner, Radetzkystraße 31/1, 8010 Graz, im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Die Auflagefrist läuft von **27.10.2025 bis einschließlich 22.12.2025** (mind. 8 Wochen).

Der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.00 wird auch auf der Website der Gemeinde Niederwölz bekannt gemacht: <https://www.niederwoelz.gv.at/kundmachungen.html>

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben.

Als Termin für die öffentliche Versammlung zur Vorstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.00 gemäß § 24 (5) StROG 2010 idgF wird der **17.11.2025 um 18:00 Uhr im Gemeindeamt (Sitzungssaal)** festgelegt.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister:


.....
(Albert Brunner)



Kundmachungstext an der Amtstafel
Angeschlagen am: **23.10.2025**
Abgenommen am:

Gemeinde Leobenbach Kain
23. Okt. 2025